

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|-----------------|
| I. Hinweise zum Verfahren | Seite 2 |
| 1. Grundlagen | |
| 2. Planungszeitraum | |
| 3. Planungsparameter Anzahl der Kinder und Prognose | |
| 4. Planungsparameter Zielquoten | |
| II. Besondere Betreuungsbedarfe | Seite 5 |
| 1. Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf | |
| 2. Plätze für Kinder mit Behinderung | |
| 3. Plätze in Waldkindergärten | |
| III. Versorgung zum 01.08.2024 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen | Seite 8 |
| 1. Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet | |
| 2. Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets | |
| IV. Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen | Seite 9 |
| 1. Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand | |
| 2. Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand | |
| 3. Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergrath, Kaule und Moitzfeld | |
| 4. Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide | |
| V. Kindertagespflege | Seite 12 |
| 1. Rechtsanspruch und Zielquote | |
| 2. Verteilung nach Alter und belegten Plätzen | |
| 3. Kindertagespflege nach Betreuungszeiten | |
| 4. Sachstand in der Kindertagespflege | |
| 5. Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege | |
| VI. Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden | Seite 16 |
| 1. Kindpauschalen | |
| 2. Mietkosten | |
| 3. Betriebskostenpauschale für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten | |
| 4. Betriebskostenpauschale für Familienzentren | |
| 5. Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf | |
| 6. Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege | |
| 7. Landeszuschuss für Ausbau u3-Betreuung (Konnexität) | |
| 8. Landeszuschüsse für Elternbeiträge | |
| 9. Landesförderung der Qualifizierung | |
| 10. Landesförderung der Fachberatung | |

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) macht sehr dezidierte Angaben zu den Aspekten der Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Kindertagesbetreuung. Nachfolgend werden zur Einführung komprimiert planungsrelevante Aspekte aufgeführt.

§ 4 Abs. 1 & 2 KiBiz regelt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger eine grundsätzliche Planungsverpflichtung hat und die Bedarfsplanung für Kita und KTP jährlich fortgeschrieben werden muss sowie darüber hinaus eine mittelfristige Maßnahmenplanung zu erfolgen hat. § 32 Abs. 1 setzt fest, dass die Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung die Voraussetzung für die Gewährung der Landesmittel ist, welche jeweils bis zum 15. März eines Jahres beantragt werden müssen (vgl. auch § 33 KiBiz). Die Vorlage muss gemäß § 33 Abs. 2 und § 33 Abs. 3 eine platzgenaue Planung nach Gruppenform und Betreuungszeit ausweisen (vgl. Anlage 2).

Die sogenannte Planungsgarantie nach § 41 KiBiz setzt sich zusammen aus der Ist-Belegung des Vorjahres, berechnet mit den Kindpauschalen des aktuellen Jahres, und dem Betrag, der dem Träger mindestens bewilligt wird. Sie dient dazu, dem Träger finanzielle Sicherheit zur Finanzierung des Personals trotz Belegungsschwankungen zu geben. Die Berechnung der „Summe Planungsgarantie“ wird vom Landesgesetzgeber über das Programm KiBiz.web vorgenommen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt die Ist-Belegung für die Monate August 2023 bis Januar 2024 zugrunde. Die Anpassung der Bewilligungssumme an die Planungsgarantie erfolgt spätestens nach Abschluss der Prüfung der Endabrechnung für das Vorjahr.

Aufgrund der Erfahrungswerte des vergangenen Kindergartenjahres fallen jährlich Mehrkosten für die im Laufe eines Jahres nachgemeldeten Plätze an. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird für 2024/2025 ein Betrag in Höhe von 263.146 € bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

2 Planungszeitraum

Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde Anfang September 2023 ein Planungsvorschlag für die neue Angebotsstruktur zugesandt. Die Träger und Einrichtungen konnten sich bis Ende Oktober 2023 mit der Jugendhilfeplanerin in Verbindung setzen, um mögliche Änderungen in der Angebotsplanung vorzunehmen. Einige Änderungen wurden auch noch danach in die Planung einbezogen. Die Ergebnisse wurden in die vorliegende Vorlage eingearbeitet. Der Entwurf der Vorlage soll in der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ am **22.02.2024** vorgestellt und beraten werden. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am **06.03.2024** statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am **07.03.2024** vorgetragen.

3 Planungsparameter: Anzahl Kinder und Prognose

Bevölkerungsprognose bis 2038

Im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 09.11.2023 wurden die Ergebnisse einer neuen Bevölkerungsprognose für Bergisch Gladbach bis 2038 vorgestellt. Die Prognose gibt Aufschluss darüber, wie unterschiedlich stark Bergisch Gladbach und seine Stadtteile in den nächsten 15 Jahren wachsen kann. Dabei werden vier verschiedene Varianten dargestellt. Derzeit ist noch nicht festgelegt, welche der vier Prognosevarianten für die künftigen Planungen zugrunde gelegt werden sollen. Die künftig vereinbarte Variante wird in den folgenden Jahren dann voraussichtlich die Basis der Planungen bilden.

Gruppenformen

Das KiBiz gibt drei Gruppenformen vor (I, II und III), die sich in der Gruppenstärke und Altersstruktur unterscheiden (vgl. Anlage zu § 19 KiBiz). Die Stadt Bergisch Gladbach macht von der Möglichkeit Gebrauch, über diese drei Gruppenformen hinaus weitere Gruppenformen zu bilden, die Mischformen dieser drei Basisgruppenformen darstellen (vgl. Anlage 3). Die drei Gruppenformen sind wiederum mit bestimmten Anforderungen an den Personalschlüssel gekoppelt.

Stichtagsregelung

Es gibt zwei zentrale Stichtage, die die Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuung betreffen. Das ist zum einen die Stichtagsregelung aus dem § 33 Abs. 6 KiBiz, wonach gilt: *„Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“*

Des Weiteren gilt § 35 Abs.1 SchulG, wodurch Folgendes greift: *„Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.“*

Das führt in der Konsequenz dazu, dass man zur Berechnung der Versorgungszielgruppe keine vollen Jahrgänge zugrunde legen kann. Aufgrund dieser Stichtagsregelung werden mithilfe der Berechnungsformel, die in Tabelle 1 aufgeschlüsselt ist, und auf Basis der Einwohnerstatistik für Bergisch Gladbach zum Stichtag 30.06.2023 die voraussichtlichen Kinderzahlen für das Kitajahr 2024/25 ermittelt.

Tab. 1: Neue Berechnungsformel lt. JHA Beschluss vom 24.10.2023	
Unter 3	Berechnung
0 Monate bis <1 Jahr	12/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 Jahre
1 bis <2 Jahre	12/12 vom Jahrgang 1 bis <2 Jahre
2 bis <3 Jahre	9/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre (Stichtag 1.11.)
Unter 3 Jahre	33 Monate
Über 3	Berechnung
3 bis <4 Jahre	3/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre plus 12/12 vom Jahrgang 3 bis <4 Jahre
4 bis <5 Jahre	12/12 vom Jahrgang 4 bis <5 Jahre
5 bis <6 Jahre	10/12 vom Jahrgang 5 bis <6 Jahre (Schulpflicht zum 30.09.)
Über 3 Jahre	37 Monate

Es ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellte Anzahl an Kindern aufgeteilt nach Bezirken und Altersgruppen:

Tab. 2: Anzahl Kinder 2024/2025 mit Berechnungsformel und gerundet nach Bezirken*

Bezirke/ Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	<2 insg.	2;0-<3;0	U3 gesamt	Ü3	Gesamt
1	208	254	462	188	650	772	1.422
2 und 3	308	322	630	242	872	946	1.817
4 und 5	184	220	404	179	583	768	1.350
6	179	210	389	164	553	660	1.214
Gesamt	879	1.006	1.885	773	2.658	3.146	5.803

**Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet.*

Basierend auf den in Tabelle 2 aufgeführten Daten wird dann mithilfe der in Tabelle 3 dargestellten Zielquoten die Zielversorgungsquote nach Bezirk und Alterskohorte berechnet.

4 Planungsparameter Zielquoten

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder wurden die veränderten Versorgungszielquoten im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2023 beschlossen (DS-Nr. 0612/2023). Es ergeben sich sowohl für den U3 als auch Ü3 Bereich Änderungen (vgl. Tab. 3). Die neuen Zielquoten tragen zum einen dem Umstand Rechnung, dass sich insbesondere im U3 Bereich der Betreuungsbedarf stetig erhöht. Zum anderen ist sehr zu befürworten, dass man im Ü3 Bereich eine Versorgungszielquote von über hundert Prozent beschließen konnte. Vor allem durch unterjährige, nicht planbare Zuzüge und auch der Betreuung von Kindern mit Teilhabebedarf ist der Bedarf hier häufig höher.

Tab. 3 Zielquoten

	0 bis u1	1 bis u2	2 bis u3	Ü3
Zielquote für Kindertagesstätte	3,0%	40,0%	78,0%	102,0%
Gemittelt U3 Kita	40,3%			
Zielquote für Kindertagespflege	4,0%	20,0%	20,0%	
Gemittelt U3 KTP	14,7%			
Quote gesamt	7,0%	60,0%	98,0%	102,0%

Die Zielquoten sollen **für das Kindergartenjahr 2025/26** erneut inhaltlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Da es neue Zielquoten brauchte und diese noch im Jahr 2023 beschlossen werden mussten, konnten, anders als geplant, noch keine gesicherten Befunde der Elternbefragung einfließen.

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und demzufolge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein.

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt eine gesamtstädtische Übersicht (Stand 31.12.2022), in welchen Stadtteilen bestimmte soziodemographische Merkmale vorliegen oder besonders ausgeprägt sind.

Beispiel Schildgen: man liest die Daten von links bis rechts wie folgt:

In Schildgen leben 6.280 Personen, die 5,5% der Gesamtbevölkerung Bergisch Gladbachs (unten in Summe 100%) entsprechen. Hier leben 34,7% aller Personen in Haushalten mit Kind(ern) unter 18 Jahren (Anteil innerhalb Stadtteils). Von diesen 34,7% sind wiederum 13,5% der Personen in Haushalten mit einer alleinerziehenden Bezugsperson mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Die Arbeitslosenquote in Schildgen beträgt 5,9%, der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte beträgt 6,9% (von allen 6.280 Einwohnern in Schildgen). Außer der Anzahl der Einwohner sind alle weiteren Angaben jeweils auf die Stadtteile bezogen. Die Daten für die anderen Stadtteile sind analog zu lesen.

Tab. 4: Soziodemographische Daten

Bevölkerungsstand Bergisch Gladbach – Hauptwohnsitz – 31.12.2022				Soziodemographische Daten ¹⁾			
Bezirke	Stadtteile	Anzahl	Prozent	Anteil Haushalte ²⁾ mit Kind(ern) u18	Anteil Alleinerziehende an Haushalten ²⁾ mit Kind(ern) u18	Arbeitslosenquote	Anteil Personen mit Migrationsgeschichte
1	Schildgen	6.280	5,5	34,7%	13,5%	5,9%	6,9%
	Katterbach	4.955	4,3	37,5%	15,0%	5,3%	8,7%
	Nußbaum	1.106	1,0	35,4%	14,3%	6,3%	7,0%
	Paffrath	7.064	6,2	35,1%	16,2%	8,9%	13,3%
	Hand	8.894	7,8	41,0%	14,0%	7,2%	13,4%
2	Stadtmitte	11.275	9,9	33,9%	14,8%	11,3%	20,0%
	Hebborn	5.939	5,2	36,1%	14,8%	6,6%	10,2%
	Heidkamp	6.544	5,7	37,1%	18,4%	11,7%	20,2%
	Gronau	6.464	5,7	38,1%	17,0%	12,4%	23,9%
3	Romaney	759	,7	41,1%	11,2%	6,7%	8,8%
	Herrenstrunden	927	,8	32,4%	14,3%		8,1%
	Sand	2.507	2,2	42,0%	14,2%	7,9%	13,7%
4	Herkenrath	3.658	3,2	35,3%	17,3%	8,0%	9,7%
	Asselborn	920	,8	38,6%	15,8%	3,7%	7,4%
	Bärbroich	1.274	1,1	37,4%	14,9%		6,4%
5	Lückerath	4.087	3,6	35,3%	14,5%	6,8%	13,1%
	Bensberg	5.929	5,2	31,0%	12,9%	8,0%	9,8%
	Bockenberg	3.071	2,7	41,0%	14,5%	15,3%	28,8%
	Kaule	3.915	3,4	39,1%	13,7%	5,6%	10,2%
	Moitzfeld	4.559	4,0	37,1%	10,1%	6,1%	8,8%

6	Refrath	9.522	8,3	33,7%	13,6%	4,8%	8,1%
	Alt Refrath	3.228	2,8	32,1%	16,3%	7,5%	10,8%
	Kippekausen	2.489	2,2	39,7%	16,3%	7,5%	9,8%
	Frankenforst	5.526	4,8	36,8%	14,6%	6,6%	10,8%
	Lustheide	3.414	3,0	31,0%	12,8%	7,8%	11,5%
	Gesamt	114.306	100,0	36,1%	14,7%	8,0%	13,1%
	* Romaney/Herrenstrunden & Bärbroich/Asselborn zusammengefasste Arbeitslosenquote						
	1) Anteile innerhalb des Stadtteils						
	2) Haushalte durch mehrstufiges Schätzverfahren generiert; Zahlen geschätzt						
	Quelle: Statistikdienststelle - Einwohnerdaten 31.12.2022						

Es fällt auf, dass es einige Stadtteile gibt, die im Bereich Arbeitslosenquote und Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte eine überdurchschnittliche Quote aufweisen. Dazu zählen Stadtmitte, Heidkamp und Gronau aus Bezirk 2 sowie Bockenberg aus Bezirk 5 – dies hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert. Der Stadtteil Sand weist mit 42% erneut den höchsten Anteil von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren auf. In Heidkamp hingegen ist nach wie vor der Anteil an Alleinerziehenden innerhalb der Haushalte mit Kindern unter 18 am höchsten (18,4%). Diese Stadtteile gilt es hinsichtlich zukünftiger Bedarfsplanungen besonders zu betrachten, um eventuellen Bildungsdefiziten möglichst frühzeitig begegnen zu können.

2 Plätze für Kinder mit Behinderung

Die gemeinsame und inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung ist in verschiedenen Gesetzen und Konventionen verankert. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass alle Kinder, unabhängig von potentiellen Einschränkungen, Krankheiten, der Herkunft o. ä. wohnortnah betreut werden können. Im Zuge der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben sich u. a. strukturell die Zuständigkeiten der (finanziellen) Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung geändert. Im Rahmen der Betreuung von KmB in Kindertageseinrichtungen gibt es zwei Modelle. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den LVR finanziert. Mit den Trägern soll zukünftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart werden, welches Modell gewählt wird, wobei eine Zustimmung der Kommune nur im ersten Modell benötigt wird. Ein unterjähriger Wechsel oder verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung sind gemäß KiBiz dabei nicht möglich. Sofern das Modell der Gruppenstärkenabsenkung gewählt wird, muss dieses im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Es gilt zu beachten, dass vorliegende Bewilligungen bis Bewilligungsende oder längstens bis Schuleintritt gelten.

Durch eine neu eingeführte Trägerabfrage im Rahmen der Angebotsplanung wird nun jährlich erfragt, für welches Modell sich die Einrichtungsträger entscheiden, sodass eine konkretere Planung seitens der Jugendhilfeplanung erfolgen kann. Es zeigt sich, dass sich ca. zwei Drittel der Einrichtungen für die Gruppenstärkenabsenkung entscheiden und das andere Drittel ausschließlich auf Zusatzkraftstunden setzt. Planerisch wird weiterhin davon ausgegangen, dass der zu erwartende Anteil an KmB im KG-Jahr ca. 5% der geplanten Ü3-Plätze ausmacht. Das bedeutet für das KG-Jahr 24/25 konkret 163 KmB. Durch die Trägerabfrage ist bereits von 109 KmB bekannt, in welcher Gruppenform sie betreut werden, sodass die Kindpauschalen durch die Träger entsprechend beantragt werden können.

Um die voraussichtlichen Planungskosten für die Betreuung aller rein rechnerisch zu erwartender KmB zu berechnen, wurde eine Hochrechnung auf 163 KmB durchgeführt. Für das Kindergartenjahr 24/25 ergeben sich somit Kosten in Höhe von ca. 723.058 € (403.972 € Netto), die bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt wurden.

Die Finanzierung der sogenannten heilpädagogische Kitas bzw. heilpädagogischen Gruppen, in denen ausschließlich KmB betreut werden, wurde verlängert. Der Umstellungszeitraum läuft bis zum 31.07.2029. Laut LVR sollen heilpädagogische Gruppen in kombinierten Einrichtungen aufgehen. Im Zuge der Verhandlungen über die Basisleistung II wurde in Aussicht gestellt, dass bei Kindern mit einem erhöhten Förder- und Teilhabedarf eine Platzreduzierung um 2 Plätze vorzunehmen ist, die muss jugendhilfeplanerisch berücksichtigt werden.

3 Plätze in Waldkindergärten

In Bergisch Gladbach gibt es einen Waldkindergarten in Trägerschaft einer Elterninitiative, der ebenso wie die drei Waldeinrichtungen in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt ein Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden vorhält. Die derzeit vorhandenen 66 Plätze in Waldgruppen (vgl. Tab. 5) richten sich ausschließlich an Kinder über 3 Jahre.

Tab. 5: Plätze in Waldkindergärten

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten
146	AWO-Waldkindergarten Nussbaum	15 Plätze
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	18 Plätze
633	Waldkindergarten „Forest Patrol“	18 Plätze
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	15 Plätze
Gesamt		66 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2024 nach den drei Betreuungsbudgets und Altersgruppen

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab. 6: Entwicklung der Verteilung der Stundenkontingente seit 2012/2013

Plätze	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	Trend
25h	16,9%	16,6%	16,4%	14,4%	12,5%	11,8%	11,4%	10,9%	9,9%	8,6%	7,5%	5,5%	4%	↓
35h	39,7%	38,5%	38,5%	41,2%	40,0%	38,7%	38,8%	38,2%	39,1%	39,7%	40,5%	41,5%	42%	→
45h	43,4%	44,9%	45,1%	44,4%	47,5%	49,5%	49,8%	50,9%	50,9%	51,7%	52%	53%	54%	↑

Die Verteilung der Stundenkontingente in den letzten 12 Jahren zeigt eine eindeutige Entwicklung der Betreuungsnachfrage. Während vor 12 Jahren nur 43,4% aller 45-Stunden-Plätze waren, sind es heute bereits mehr als die Hälfte (54%). Im gleichen Ausmaß sank der Anteil an 25-Stunden-Plätzen kontinuierlich von 16,7% vor 10 Jahren auf heute nur noch 4%, Tendenz fallend. In der Konsequenz ist beim Anteil der 35-Stundenkontingente in den letzten Jahren eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Tab. 7: Platzverteilung der Stundenkontingente nach Bezirken 2024/2025

Plätze	Bezirk 1		Bezirk 2+3		Bezirk 4+5		Bezirk 6		Gesamt	
25-Std.-Platz	28	2,8%	60	4,1%	46	4,5%	40	4,8%	174	4%
35-Std.-Platz	469	46,5%	564	38,9%	413	40,8%	365	43,3%	1.811	42%
45-Std.-Platz	512	50,7%	825	57%	553	54,7%	437	51,9%	2.327	54%
gesamt	1.009		1.449		1.012		842		4.312	

Die Nachfrage von Eltern nach 25-Stunden-Plätzen verringert sich kontinuierlich, während die Nachfrage nach 45-Stunden-Plätzen dementsprechend steigt. Der Wunsch und die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eindeutig und der Ausbau der Betreuungsangebote muss dem – auch im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – Rechnung tragen. Manche Eltern sind bereit, in der Eingewöhnungszeit des Kindes in der Kindertageseinrichtung, zunächst mit einem 25-Stunden-Platz zu starten – häufig auch nur, weil es keinen anderen Platz mehr gibt – wünschen dann jedoch kurze Zeit später eine Aufstockung. Die häufig langen Wegzeiten zu den Arbeitsstätten erfordern eine längere bzw. Ganztagsbetreuung, obwohl z. B. nur eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

Tabelle 7 zeigt, dass die Verteilung der Stundenkontingente in den Bezirken variiert. Dabei reicht die Spanne bei den 25-Stunden-Plätzen von 2,8% in Bezirk 1 bis hin zu 4,8% in Bezirk 6. Bei den 35-Stunden-Plätzen erstreckt sie sich von 38,9% in den Bezirken 2 und 3 bis hin zu 46,5% in Bezirk 1. Auch bei den 45-Stunden-Plätzen gibt es Unterschiede: der geringste Anteil in Bezirk 1 mit 50,7% und der höchste in Bezirk 2 und 3 mit 57%.

2 Weitere Regelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Std.-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Std.-Plätze bereit, die ungefähr zur Hälfte von auswärtigen Kindern belegt werden, deren Eltern bei der Fa. Miltenyi Biotec GmbH tätig sind. Mindestens 10 der insgesamt 30 Plätze müssen vertraglich abgesichert für Kinder aus Bergisch Gladbach zur Verfügung stehen.

IV Versorgungsquoten und Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten in den Stadtteilen

Bei den folgenden Tabellen sind einige Punkte zu beachten.

- Eine private Kindertageseinrichtung im Bezirk 1 (zurzeit zwei private U3 Plätze und zehn private Ü3 Plätze) wurde nicht berücksichtigt.
- Die „Zusätzlichen Plätze“ sind mit den Trägern vereinbarte Überbelegungen der Gruppen, für die ebenfalls KiBiz-Pauschalen beantragt werden. Im Zuge der Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen sollen diese Überbelegungen abgebaut werden, daher werden sie bei der Betrachtung der Versorgung miteingerechnet.

Die Platzzahlen in Kindertagesstätten für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen:

- Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen werden 109 Plätze beim Bedarf der Kitaplätze im Bereich Ü3 abgezogen. Das sind zwei Drittel von 5% der KiBiz geförderten Ü3-Plätze, da diese im Rahmen des Prinzips Gruppenstärkeabsenkung freigelassen werden, um einen besseren Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Diese Plätze werden in der Zeile „Bedarf Kita“ und Spalte „>3;0“ berücksichtigt und mit Sternchen versehen.
- Die heilpädagogische Gruppe mit 8 Plätzen wird den Versorgungsplätzen „Plätze 01.08.2024“ in Bezirk 2+3 zugeschlagen.

Tab. 8: Geplante Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten im Bereich der Kindertagesstätten

Kitaplätze 24/25	0;4–<2;0	2;0–<3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	55	173	228	781	1.009
Bezirk 2+3	93	249	342	1.107	1.149
Bezirk 4+5	73	206	279	733	1.012
Bezirk 6	46	162	208	634	842
Gesamt	267	790	1.057	3.255	4.312

1 Versorgung im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

Tab. 9: Gesamtauswertung Bezirk 1 im Bereich Kindertagesstätten

Alter	0;4– <1;0	1;0– <2;0	0;4– <2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2024			55	173	228	781	1.009
Bev. Statistik 2023	208	254	462	188	650	772	1.422
Versorgungsquote			11,9%	91,9%	35,1%	101,2%	70,9%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	6	102	108	147	255	788	1.042
Fehlende/Überhang			-53	26	-27	-7	-59

*Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 26 Plätze freigehalten und in der Spalte „Gesamt“ zum Abzug gebracht.

Die 17 Kindertagesstätten im Bezirk 1 können zum 01.08.2024 den Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu 35,1% und an Plätzen für Kinder über 3 Jahren zu 101,2% decken. In den Plätzen berücksichtigt ist die neue Kita in Schildgen am Nittumer Weg, die voraussichtlich im Mai 2025 in Betrieb gehen kann. Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 7 Plätze für Kinder Ü3 bzw. 34 Plätze, wenn man berücksichtigt, dass 26 Plätze für die Betreuung von KmB freigehalten werden müssen, fehlen. Somit verbessert sich die Situation im Ü3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr, sobald die Plätze in der neuen Kita zur Verfügung stehen. Im U3-Bereich muss man

zwischen den Plätzen für Kinder unter 2 (Gruppenform II) und Plätzen für Kinder ab 2 Jahren unterscheiden. Durch die Erhöhung der Versorgungszielquoten im U3-Bereich besteht hier für die jüngste Zielgruppe weiterer Ausbaubedarf. Darüber hinaus stellt sich die Situation in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich dar. Nussbaum und Paffrath (+82) sowie Schildgen (13) können einen Überhang an Plätzen verzeichnen, wohingegen in Hand (-125) und Katterbach (-30) ein Mangel besteht. Wenn die im Bezirk 1 vereinbarten Überbelegungen abgebaut würden, entstünde ein höherer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Insgesamt werden im Bezirk 19 Plätze als Überbelegungen vereinbart. Entfielen diese Plätze würden im Bezirk 1 insgesamt 78 Plätze fehlen.

2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Tab. 10: Gesamtauswertung Bezirke 2 und 3 im Bereich Kindertagesstätten

Alter	0;4- <1;0	1;0- <2;0	0;4- <2;0	2;0- <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2024			93	249	342	1.107	1.449
Bev. Statistik 2023	308	322	630	242	872	946	1.817
Versorgungsquote			14,8%	103,1%	39,2%	117,1%	79,7%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	9	129	138	188	326	965	1.291
Fehlende/Überhang			-45	61	16	142	121

**Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.*

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 37 Plätze freigehalten und in der Spalte „Gesamt“ in Abzug gebracht. 8 heilpädagogische Plätze werden addiert.

Die 24 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2024 den Bedarf an U3 Plätzen zu 39,2 % (Vorjahr: 35,7%) und an Ü3 Plätzen zu 117,1% (Vorjahr: 102,1%) decken. Durch zwei neue Kitas, die Kita Jakobstraße in Stadtmitte und die Kita Schulstraße in Sand, verbessert sich die Situation in beiden Bezirken. Aber auch hier sieht man durch die Erhöhung der Versorgungszielquoten im U3-Bereich eine Unterdeckung bei der jüngsten Zielgruppe (U2). Werden die vereinbarten Überbelegungen einbezogen (21 Plätze), würde es immer noch einen Überhang an Betreuungsplätzen Ü3 geben.

In Hebborn ist eine weitere Kita geplant. Aufgrund von Verzögerungen wird die Kita mit voraussichtlich 66 Plätzen an der Odenthaler Straße sowie das Autismus Kompetenzzentrum in Trägerschaft der AWO Am Sommerberg voraussichtlich erst zum Kindergartenjahr 2025/2026 eröffnen.

Die planerische Überversorgung mit Plätzen kann das Platzdefizit in angrenzenden Stadtteilen ausgleichen. Darüber hinaus ist durch verschiedene Bauprojekte in den Bezirken mit weiterem Zuzug zu rechnen.

3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenber, Kaule und Moitzfeld

Tab. 11: Gesamtauswertung Bezirke 4 und 5 im Bereich Kindertagesstätten

Alter	0;4- <1;0	1;0- <2;0	0;4- <2;0	2;0- <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			73	206	279	733	1.012
Bev. Statistik 2023	184	220	404	179	583	768	1.350
Versorgungsquote			18%	115%	48%	96%	75%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	6	88	94	139	233	783	1.016
Fehlende/Überhang			-21	67	46	-50	-28

**Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.*

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 24 Plätze freigehalten und in der Spalte „Gesamt“ in Abzug gebracht.

In den Bezirken 4 und 5 können die 17 Kindertagesstätten zum 01.08.2024 für 48% (Vorjahr: 35%) der Kinder einen U3 Platz und für 96% (Vorjahr: 82%) einen Ü3 Platz bereitstellen. Die Versorgungssituation verbessert sich durch zwei neue Kitas, nichtsdestotrotz ist man noch nicht in allen Bereichen bedarfsdeckend. Berücksichtigt man, dass in den Bezirken 4 und 5 insgesamt 13 Überbelegungen für Kinder älter als 3 Jahre eingeplant sind und für die Betreuung von KmB im Ü3-Bereich voraussichtlich 24 Plätze freigehalten werden müssen, gibt es im Ü3-Bereich Ausbaubedarf.

Die Planung einer Kita in Lückerrath auf dem ehemaligen Carpark-Gelände wird weiterverfolgt, nachdem im Juni 2023 der SPLA den Neubau beschloss. Um die Nutzungen Kita, Flüchtlingsunterkunft und Sportflächen planungsrechtlich zu ermöglichen, folgte im August 2023 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans.

4 Versorgung im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Tab. 12: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	0;4- <1;0	1;0- <2;0	0;4- <2;0	2;0- <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			46	162	208	634	842
Bev. Statistik 2023	179	210	389	164	553	660	1.214
Versorgungsquote			11,8%	98,6%	37,6%	96,0%	69,4%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	5	84	89	128	217	673	891
Fehlende/Überhang			-43	34	-9	-39	-70

*Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 21 Plätze freigehalten und in der Spalte „Gesamt“ in Abzug gebracht.

Die 14 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können zum 01.08.2024 den Bedarf an U3 Plätzen zu 37,6 % (Vorjahr: 33,6%) und an Ü3 Plätzen zu 96% (Vorjahr: 98,4%) decken. Es sind voraussichtlich 21 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung freizuhalten. Gemessen an den Versorgungszielquoten fehlen insgesamt ca. 70 Plätze. Werden jedoch auch hier die vereinbarten Überbelegungen (20 Plätze) berücksichtigt, erhöhen sich die fehlenden Plätze auf ca. 90. Somit besteht der Bedarf weiterer Kitaplätze und der Bezirk 6 weist im Vergleich zu den anderen Bezirken das größte planerische Defizit auf.

V Kindertagespflege

1 Rechtsanspruch und Zielquote

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Alter von einem Jahr kann für unter Dreijährige sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertagesstätten gleichermaßen erfüllt werden. Beide Betreuungsformen sind gesetzlich gleichwertig.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen (KTPP) hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Seit dem Jahr 2022/23 werden die zukünftigen Kindertagespflegepersonen ausschließlich nach „QHB“, dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, mit einem Stundenumfang von 300 Stunden (vormals 160 Std.) qualifiziert. Parallel finden für die schon arbeitenden KTPP, berufsbegleitend „160+ Aufbaukurse“ statt.

Die am 23.11.2023 beschlossene Vorlage (DS-Nr. 0612/2023) definiert auch für den Bereich der Kindertagespflege Zielquoten, die nachfolgend in Tabelle 13 aufgeführt werden.

Tab. 13: Zielquoten in der Kindertagespflege

Alter	0;4 bis unter 1;0	1;0 bis unter 2;0	2;0 bis unter 3;0
Zielquote	4%	20%	20%
Gemittelt	14,7 %		

Im Vergleich zu den bis dato geltenden Zielquoten wird im Rahmen der Kindertagespflege künftig mit einem gemittelten Wert für den gesamten U3 Bereich gerechnet. Denn anders als im Bereich der Kindertagesstätten lassen sich mithilfe dieser Zielquoten keine validen Aussagen zum Versorgungsstand nach Alterskohorten treffen, da die KTPP grundsätzlich selbst entscheiden, welche Kinder in welchem Alter aufgenommen werden. Das bedeutet, dass anhand der Platzzahlen laut Pflegeerlaubnis nicht sicher differenziert werden kann, dass ein entsprechender Anteil an Plätzen für Kinder von 0 bis ein Jahr, von ein bis zwei Jahren oder auch von zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht.

2 Verteilung nach Alter und belegten Plätzen

Tabelle 14 zeigt die Altersverteilung der Kinder in KTP zum 01.11.2023 und zum Vergleich die Vorjahresstände am 01.11.2022 und 01.11.2021. Von den 361 Kindern, die zum 01.11.2023 in Betreuung sind, ist etwa die Hälfte unter zwei Jahre alt, wobei der Großteil dieser Kinder zwischen einem und zwei Jahren sind. Ungefähr 38% sind zum Stichtag zwischen zwei und drei Jahre alt. Ein Teil der Gruppe (ca. 10%) sind älter als drei Jahre und somit eigentlich nicht die direkte Zielgruppe der Kindertagespflege, die sich als Betreuungssystem vorrangig an Kinder bis drei Jahre richtet.

Tab. 14: Altersverteilung der Kinder in Kindertagespflege

Alterskategorie	11.2023		11.2022		11.2021	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
unter 1;0	18	5,0%	8	2,3%	7	2,3%
1;0 bis 2;0	170	47,1%	175	49,3%	158	51,0%
2;0 bis 3;0	138	38,2%	132	37,2%	128	41,3%
3;0 bis unter 6;0	35	9,7%	40	11,3%	17	5,5%
Gesamt	361	100,0%	355	100,0%	310	100,0%

Die Verteilung nach Alterskategorien fällt im Vergleich zum Vorjahr recht ähnlich aus. Der Anteil an Kindern unter einem Jahr ist etwas gestiegen, wohingegen die Anzahl der Kinder über drei Jahren leicht gesunken ist.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die möglichen Betreuungszeiten in der Kindertagespflege sind ausdifferenzierter als im Rahmen der Kita-Betreuung. Ebenso wie in den Kindertageseinrichtungen geht aber auch die Anzahl der Kinder, die mit 25 Stunden/Woche bzw. weniger in der Kindertagespflege betreut werden, stetig zurück. Betrachtet man die Betreuungsverträge (vgl. Tab. 15) stellt man fest, dass sich der Trend des letzten Jahres weiter fortsetzt und die Nachfrage an mehr Betreuungszeit steigt. So werden im November 2023 ca. 70% der Kinder in Kindertagespflege zwischen 40 und 50 Wochenstunden betreut.

Tab. 15: Belegungsstand nach Wochenstunden von November 2023 und 2022

Wochenstunden	11.2023		11.2022	
	%-Anteil	Anzahl Kinder	%-Anteil	Anzahl Kinder
15 Wochenstunden	0,3%	1	0,6%	2
20 Wochenstunden	0,8%	3	0,6%	2
25 Wochenstunden	3,9%	14	6,8%	24
30 Wochenstunden	11,6%	42	10,7%	38
35 Wochenstunden	13,9%	50	16,9%	60
40 Wochenstunden	35,5%	128	31,5%	112
45 Wochenstunden	33,2%	120	32,4%	115
50 Wochenstunden	0,8%	3	0,6%	2
Gesamt	100,0%	361	100,0%	355

4 Sachstand in der Kindertagespflege

Ausbau Großtagespflege

Zurzeit gibt es in Bergisch Gladbach 21 Großtagespflegestellen und damit verbunden 185 Plätze laut Pflegeerlaubnis, in denen je acht bis neun Kinder von zwei bis drei KТПP betreut werden. Der Ausbau der Großtagespflegestellen stockt nach wie vor, da es im Stadtgebiet Bergisch Gladbach immer schwieriger wird, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Inklusion

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung ist auch in der Kindertagespflege möglich. Insgesamt sechs Kindertagespflegepersonen haben derzeit die Qualifizierung des LVR „Kinder unter drei mit Behinderung - Anforderungen an die inklusive Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Stunden absolviert, um Kinder mit besonderem Förderbedarf adäquat betreuen zu können. Der LVR unterstützte bis zum 31.07.2022 die Arbeit mit der Strukturförderpauschale IBiK (Inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege), die aufgrund der veränderten Zuständigkeits- und Finanzierungsgrundlage im Zuge des BTHG eingestellt wurde. Die KТПP, die KmB betreuen, verbessern in der Regel ihren Betreuungsschlüssel dadurch, dass sie pro KmB einen Platz reduzieren. Im November 2023 werden vier Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege betreut.

5 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege

Von insgesamt 375 Plätzen mit Pflegeerlaubnis konnten im November 2023 361 Plätze angeboten werden, davon waren jedoch 25 Kinder auswärtig untergebracht, d. h. in anderen Kommunen als Bergisch Gladbach: Somit reduziert sich die Zahl der tatsächlich belegten Plätze in Bergisch Gladbach auf 336 und soll im kommenden Kindergartenjahr 24/25 auf 389 erhöht werden (vgl. Tab. 16). Die Plätze sind Stand 01.11.23 auf 39 Kindertagespflegestellen und 21 Großtagespflegestellen

verteilt. Insgesamt gibt es aktuell 82 aktive Kindertagespflegepersonen, im Kindergartenjahr 24/25 sollen es 85 KТПP sein.

Tab. 16: Anzahl der Pflegeerlaubnisse und Plätze

	Stand 01.11.2023	Plan 2024/2025
Tagespflegeplätze gemäß Erlaubnis	375	389
Tatsächlich belegte Plätze	336	
Kindertagespflegestellen	39	40
Großtagespflegestellen	21	22
Aktive Kindertagespflegepersonen	82	85

Die für das Jahr 2023/2024 ursprünglich anvisierten 354 Plätze wurden erreicht bzw. übertroffen. Es gibt verschiedene Variablen, die eine seriöse und verlässliche Angebotsplanung im Kontext der Kindertagespflege nahezu unmöglich machen. Der Hauptgrund ist sicherlich in der Selbstständigkeit der KТПP zu sehen, sodass vielfältige persönliche Gründe denkbar sind, die z. B. zu Wegzügen, Aufgabe oder auch geringerer Aufnahmekapazität der KТПP führen können. Darüber hinaus können z. B. durch Schwangerschaft oder Krankheit auch recht kurzfristig Betreuungsplätze wegfallen. Auch die Teilnahme am QHB-Kurs ist kein verlässliches Indiz, weil sich im Anschluss daran nicht alle Teilnehmenden für die Tätigkeit als KТПP entscheiden.

Nachfolgend wird die Versorgung innerhalb der einzelnen Bezirke ausgewiesen sowie eine gesamtstädtische Übersicht gegeben (vgl. Tab. 17). Da wie eingangs bereits erläutert keine seriöse Planung nach Alterskohorten möglich ist, wird die Versorgung nur für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre ausgewiesen.

Tab. 17: Versorgungsstand Kindertagespflege in den Bezirken

Bezirk 1				
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.23				104
Kinder zum 30.06.23	208	254	188	650
Versorgungsquote				16,0%
Versorgungsziel	4%	20%	20%	
benötigte Plätze	8	51	38	97
Prozentualer Anteil Plätze				107,5%

Bezirk 2 + 3				
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.23				148
Kinder zum 30.06.23	308	322	242	872
Versorgungsquote				17,0%
Versorgungsziel	4%	20%	20%	
benötigte Plätze	12	64	48	125
Prozentualer Anteil Plätze				118,4%

Bezirk 4 + 5				
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.23				43

Kinder zum 30.06.23	184	220	179	583
Versorgungsquote				7,4%
Versorgungsziel	4%	20%	20%	
benötigte Plätze	7	44	36	87
Prozentualer Anteil Plätze				49,4%

Bezirk 6					
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide					
	Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.23					80
Kinder zum 30.06.23		179	210	164	553
Versorgungsquote					14,5%
Versorgungsziel		4%	20%	20%	
benötigte Plätze		7	42	33	82
Prozentualer Anteil Plätze					97,5%

Gesamt Bergisch Gladbach					
	Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.23					375
Kinder zum 30.06.23		879	1006	773	2658
Versorgungsquote					14,1%
Versorgungsziel		4%	20%	20%	
benötigte Plätze		35	201	155	391
Prozentualer Anteil Plätze					95,9%
Geplante Plätze 01.08.24					389

Die Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen stellt sich bezogen auf das gesamte Stadtgebiet rein rechnerisch gut dar. Allerdings sieht man große Unterschiede zwischen den Bezirken. Die Bezirke 1, 2 und 3 sind gemessen an den benötigten Plätzen gemäß Zielquote gut bzw. bedarfsüberdeckend aufgestellt, wohingegen vor allem die Bezirke 4 und 5 einen großen Mangel an Plätzen aufweisen. Es ist zu bedenken, dass es sich um die Plätze gemäß Pflegeerlaubnis handelt, die in der Realität nicht alle zur Verfügung stehen. Gründe dafür sind beispielsweise die Betreuung von Kindern mit Behinderung und damit verbundene Platzreduzierungen, die zusätzliche Betreuung eines eigenen Kindes oder die grundsätzliche Entscheidung weniger Kinder als die mögliche Maximalzahl aufzunehmen. Außerdem kann festgestellt werden, dass vermehrt Kinder, die älter als drei Jahre sind, einen Kindertagespflegeplatz in Anspruch nehmen. Eine weitere Auswirkung der nicht ausreichenden Kindertagesstättenplätze, v. a. für über Dreijährige.

VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen gemäß § 37 (1) KiBiz werden zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 geltenden Kindpauschalen ergeben aufgrund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 74 Kindertagesstätten mit den insgesamt 4.312 Plätzen ein Gesamtbudget von 51.802.293 €.

Tab. 18: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2024/25	Plätze 2024/25	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	7.343,89 €	106	778.452,34 €
I b	35 Stunden	9.872,60 €	798	7.878.334,80 €
I c	45 Stunden	12.673,56 €	1.154	14.625.288,24 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	15.570,40 €	23	358.119,20 €
II b	35 Stunden	21.069,61 €	187	3.940.017,07 €
II c	45 Stunden	27.024,56 €	242	6.539.943,52 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	5.758,37 €	40	230.334,80 €
III b	35 Stunden	7.748,84 €	735	5.695.397,40 €
III c	45 Stunden	11.260,46 €	798	8.985.926,88 €
	Kinder mit Behinderung Ü3	25.255,42 €	99	2.500.286,58 €
	Kinder mit Behinderung U3	27.019,23 €	10	270.192,30 €
	Kinder mit Behinderung U3 Ilc	29.162,97 €	0	0,00 €
	Summe		4.312	51.802.293,13 €

2 Gebäude-Mietkosten

Für sieben der insgesamt 74 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 34 i. V. mit § 36 und § 37 und der Durchführungsverordnung-KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach – Teilfläche
- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margaretenhöhe“
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ – Teilfläche
- (332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg
- (556) Educare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenpauschale für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 35 (1) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon vor dem 28.02.2007 in Betrieb war.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung zusätzliche Pauschalen auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem erhalten Waldkindergärten gemäß Absatz 2 eine zusätzliche Pauschale. Die Voraussetzungen treffen auf fünf eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“
- (633) Waldkindergarten „Forest Patrol“
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen

4 Betriebskostenpauschale für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 42 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 43 (2) KiBiz einen Zuschuss von 23.110,44 € im Kindergartenjahr 24/25 (vgl. Tab. 19).

Tab. 19: Familienzentren mit dem NRW Gütesiegel

AZ	Kindertagesstätte	Förderung
111	Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	23.110,44 €
112	Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“	23.110,44 €
154	Kita Windrad	23.110,44 €
213	AWO Kita Kunterbunt	23.110,44 €
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	23.110,44 €
233	AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“	23.110,44 €
241	KJA Kindertagesstätte St. Marien	23.110,44 €
242	AWO Familienzentrum Gronau-Hand	23.110,44 €
246	Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	23.110,44 €
532	Fröbel-Familienzentrum ZAK	23.110,44 €
541	Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“*	23.110,44 €
551	Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus *	23.110,44 €
641	Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin	23.110,44 €
642	Fröbel- Familienzentrum „Pustebume“	23.110,44 €
Insgesamt		323.546,16 €

*Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 42 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten.

5 Landeszuschuss für plusKitas

Die in Tabelle 20 aufgeführten Einrichtungen erhalten gemäß § 44 und § 45 KiBiz Zuschüsse vom Land aufgrund des Status als plusKITA bzw. Sprachförderereinrichtung. Es sind insgesamt Zuschüsse in Höhe von 606.649,05 € zu erwarten. Entsprechend der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0626/2019 werden diese Einrichtungen bis zum Ende des KG-Jahres 24/25 finanziell gefördert.

Tab. 20: plusKITA und/oder Sprachförderereinrichtung im Sinne der §§ 44, 45 KiBiz

AZ	Kindertagesstätte	Förderung
141	Kath. Kita St. Clemens, Pannenberg	34.665,66 €
142	DRK-Kita, Franz-Heider-Straße	34.665,66 €
143	AWO-Kita Paffrath, Pannenberg	34.665,66 €
152	Evgl. Kita der Heilig-Geist-Kirche, Theodor-Fliedner-Straße	34.665,66 €
211	Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße	34.665,66 €
213	AWO-Kita "Kunterbunt", Hans-Zanders-Straße	40.443,27 €
215	Integrativer Bewegungskindergarten im "FlicFlac", Langemarckweg	34.665,66 €
218	Caritas Integrative Kindertagesstätte im Caritashaus, Cederwaldstraße	34.665,66 €
233	AWO-Familienzentrum "Haus der Kinder", Ahornweg	34.665,66 €
241	KJA Familienzentrum St. Marien Gronau, Mülheimer Straße	34.665,66 €
242	AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße	40.443,27 €
246	Evgl. Kita "Kradepohl", Kradehohlmühlenweg	46.220,88 €
332	AWO-Kita „Rheinhöhenweg“, Rheinhöhenweg	46.220,88 €
531	GFO Montessori-Kita "St. Klara", Reginharstraße	40.443,27 €
532	FRÖBEL Familienzentrum im ZAK, Reginharstraße	46.220,88 €
611	Kath. Integrative Kita St. Elisabeth, Im Feld	34.665,66 €
Zwischensumme		554.650,56 €
Externe Sprachförderung		51.998,49 €
Insgesamt		606.649,05 €

*Die unterschiedliche Höhe der Fördersumme hängt damit zusammen, ob eine Einrichtung neben dem plusKITA Zuschuss auch weitere Mittel für externe Sprachförderung enthält.

6 Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege

Gemäß § 24 (2) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 1.281,47 € pro Kind. Für Kinder mit Behinderung erhält das Jugendamt 3.686,87 € pro Kind. Bei geplanten 389 Kindern in Kindertagespflege sind dies 550.573 €, die beim Land beantragt werden sollen.

7 Landeszuschuss für U3-Ausbau (Konnexität)

Gemäß § 38 Abs. 3 erhält das Jugendamt eine um 19,01% erhöhte prozentuale Förderung für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes, der für den Ausbau des U3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2024/2025 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 3.897.921 € rechnen.

8 Landesförderung zu den Elternbeiträge für die letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre vor der Einschulung

Gemäß § 50 Abs. 2 erhält das Jugendamt einen Landeszuschuss in Höhe von 8,62% der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind 2.756.077 € zu erwarten.

9 Landesförderung der Qualifizierung

Gemäß § 46 Abs. 1 erhält das Jugendamt pauschalierte Zuschüsse des Landes für jedes vorgehaltene Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk gemäß § 46 Abs. 2 bis 4 umgesetzt wird. Hier sind Zuschüsse i. H. v. 560.000 € zu erwarten.

10 Landesförderung der Fachberatung

Das Land gewährt dem Jugendamt gemäß § 47 einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das Jugendamt leistet aus diesen Mitteln einen Zuschuss an die Träger von 1.100 € je Tageseinrichtung. Für die Fachberatung im Bereich Kindertagespflege werden 500 € je Kindertagespflege an die zuständige Fachberatungsstelle weitergeleitet. Insgesamt sind so im Kindergartenjahr ca. 119.500 € zu erwarten.